

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.1 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 2 Zweck

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 2 Abs. 2 Punkt f) wird wie folgt geändert – oben die zu beschließende Version da-
runter in Rot die alte:

f) Mitwirkung im Katastrophenschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO).

Alte Version des § 2 Abs. 2 Punkt f):

f) Mitwirkung im Rahmen der Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetze der
Länder (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO).

Begründung:

Anpassung auf Hinweise des Finanzamtes

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.2 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 2 Zweck

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 2 Abs. 4 Punkt d) wird wie folgt geändert – oben die zu beschließende Version da-
runter in Rot die alte:

d) die Förderung der Erziehung und Volksbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO),

Alte Version des § 2 Abs. 4 Punkt d):

**d) die Förderung der Erziehung und Volksbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO), ins-
besondere durch die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Berei-
chen Führung, Organisation und Verwaltung;**

Begründung:

Anpassung auf Hinweise des Finanzamtes

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.3 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 2 Zweck

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert – oben die zu beschließende Version darunter in Rot die alte:

(5) ¹Grundlage der Arbeit der DLRG ist das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. In diesem Rahmen vertritt die DLRG die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. ²Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen und duldet diese weder in ihren Gliederungen noch bei ihren Mitgliedern.

Alte Version des § 2 Abs. 5:

(5) Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen und verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

Begründung:

Anpassung an die Satzung des Bundesverbandes DLRG. Die Neufassung dient der besseren Abgrenzung von gesellschaftlich extremistischen Positionen.

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichtersteller:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.4 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 2 Zweck

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, einen neuen Absatz 6 zu § 2 hinzuzufügen,

§ 2 Abs. 6 lautet wie folgt:

(6) Die DLRG verurteilt jegliche Form von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art.

Begründung:

Anpassung an die Satzung des Bundesverbandes DLRG.

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatte

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.5 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 4 Mitgliedschaft

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, einen neuen Absatz 2 zu § 4 hinzuzufügen,

(2) Mitglied kann nicht werden oder sein, wer öffentlich Handlungen begeht, die mit den Grundsätzen der Satzung, insbesondere § 2 Abs. 5 unvereinbar sind. Mitglied kann auch nicht werden oder sein, wer Organisationen, Vereinigungen oder Parteien aktiv unterstützt, deren Ziele in Wort oder Tat mit § 2 Abs. 5 unvereinbar sind.

Begründung:

Anpassung an die Satzung des Bundesverbandes DLRG. Ergänzung zur Abgrenzung von gesellschaftlich extremistischen Positionen, und Sanktionierungsmöglichkeiten eines solchen Verhaltens in der DLRG.

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.6 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 4 Mitgliedschaft

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 4 Abs. 2 wird § 4 Abs. 3 und aus § 4 Abs. 3 wird Abs. 4.

Begründung:

Neue Absatznummerierung.

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.7 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 6 Stimmrecht

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

§ 6 Überschrift wird geändert (die Änderungen sind fettgedruckt in Rot) in:

§ 6 Stimm- **und Wahl**recht

Begründung:

Anpassung an die Satzung des Bundesverbandes der DLRG. Und: Allgemeine Konkretisierung.

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.8 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 8 Beitrag

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

den § 8 Abs. 1 wie folgt zu ändern – die Änderung ist in Rot:

Die Mitglieder leisten Beiträge, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten und deren Höhe von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt wird. Die von der Bundes- bzw. Landesverbandstagung festgelegten Mindestbeiträge sind einzuhalten. Bei Eintritt sind die Mitgliedsbeiträge per Bankeinzug, im Ausnahmefall auf Antrag unbar per Überweisung / Kontoeinzahlung sofort, ansonsten **Anfang Februar** des jeweils laufenden Kalenderjahres unbar zu bezahlen.

Begründung:

In der alten Fassung heißt es „... bis zum 31. März des jeweils ...“.
Die Mitgliederversammlungen finden in der Regel im Februar/März eines Jahres statt. Gem. Satzung müssen sie sogar im ersten Quartal eines Jahres stattfinden (§ 15). Die Mitglieder können ihre Rechte nur dann ausüben, wenn alle fälligen Beiträge gezahlt sind (§ 5 Abs. 3).

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.9 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zu § 31 Ordnungen und Richtlinien

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die neuen Absätze (4) und (5) dem Paragraphen 31 hinzuzufügen,

- (4) Zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Belästigungen, sexualisierter und interpersonaler Gewalt erlässt der Präsidialrat eine Ordnung Prävention von Gewalt (PvG-Ordnung).
- (5) Die Einhaltung der bestehenden Datenschutzbestimmungen werden in einer Datenschutzordnung geregelt, die vom Präsidialrat erlassen wird.

Begründung:

Anpassung an die Satzung des Bundesverbandes der DLRG. Und: Aufnahme Präventionsordnung mit konkretem Titel. Zusätzlich wurden die Datenschutzbestimmungen in eine Datenschutzordnung aufgenommen.

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.10 Satzungsänderungen**
 **Antrag des Vorstandes zu § 32 Richtlinie Corporate Identity/
Corporate Design, Markenschutz und Material der DLRG**

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

Der Titel des § 32 und der Inhalt des Abs. 1 wird wie folgt geändert – oben die zu beschließende Version darunter in Rot die alte:

§ 32 Gestaltungsordnung, Corporate Design, Markenschutz und Material
(1) Beschriftungs-, Gestaltungs- und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden im Handbuch Corporate Design als Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erlassen.

Alte Version des Titels des § 32 und des Inhalts des Abs. 1:

§ 32 Richtlinie Corporate Identity/Corporate Design, Markenschutz und Material der DLRG
(1) Beschriftungs-, Gestaltungs- und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden im Handbuch Corporate Identity/Corporate Design geregelt. Es wird vom Präsidialrat erlassen.

Begründung:

Anpassung an die Satzung des Bundesverbandes DLRG.

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2026 in Hamburg-Wandsbek

TOP 5 Satzungsänderungen

Betrifft: **5.11 Satzungsänderungen**
 Antrag des Vorstandes zur Neufassung § 40 Inkrafttreten

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung stimmt abschließend der Satzung des DLRG Bezirkes Wandsbek e.V. mit den vorher beschlossenen Änderungen als gesamte Neufassung zu.

Begründung:

Mit der abschließenden Gesamtbeschlussfassung wird eine vollständige Hinterlegung der Neufassung der Satzung beim Registergericht möglich. Insbesondere hier der § 40 Inkrafttreten.

Hamburg, 19.12.2025



Achim Wiese
Bezirksleiter

Berichterstatter:

Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	